

Jugendanwaltschaft

Amthaus 2
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 27 55
Telefax 032 627 21 60

Barbara Altermatt

An den Regierungsrat

5. Februar 2018

Geschäftsbericht der Jugendanwaltschaft für das Jahr 2017

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Frauen Regierungsrätinnen, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Entsprechend § 114 GO ist dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Tätigkeit der Jugendanwaltschaft zu erstatten.

Vorliegender Bericht soll Ihnen zusammen mit dem Geschäftsbericht gemäss WOV und der Fallstatistik Aufschluss über die Tätigkeiten der Jugendanwaltschaft geben.

1. Fallzahlen

Im Geschäftsjahr 2017 hatte die Jugendanwaltschaft total 966 Strafverfahren (Vorjahr: 1'013) gegen Jugendliche zu führen. Die Anzahl neuer Strafverfahren ist gegenüber den Vorjahren praktisch gleich geblieben. Per 31. Dezember 2017 waren insgesamt 58 Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen und somit pendent.

Der Sozialdienst der Jugendanwaltschaft hat im Berichtsjahr insgesamt 165 Aufträge (Vorjahr 155) in Form von Abklärungen, Vollzug von ambulanten und stationären Schutzmassnahmen sowie Bewährungshilfen durchgeführt.

2. Straftaten

Die Anzahl Verurteilungen wegen Verstössen gegen die Strassenverkehrsordnung war stark rückläufig. Dies dürfte mit den seltener gewordenen Verzeigungen wegen «Töfflifrisierens» zusammenhängen. Andererseits wollen Jugendliche den Erwerb eines Führerausweises für Roller und später für Personenwagen nicht unnötig aufs Spiel setzen. Wegen Konsums von Betäubungsmitteln sind im vergangenen Jahr etwas weniger Jugendliche verurteilt worden. In Zusammenarbeit mit den Fachstellen der Perspektive Solothurn und der Suchthilfe Ost, Olten, hat die Jugendanwaltschaft auch in diesem Jahr Präventi-

onskurse für erstmals wegen Konsums von Cannabis verzeigte Jugendliche angeboten. Insgesamt 52 Jugendliche haben den Kurs besucht.

Die Anzahl Verfahren gegen Jugendliche wegen Handels mit Betäubungsmitteln hat sich demgegenüber im vergangenen Jahr leicht erhöht. Überwiegend betrafen Konsum wie Handel Cannabis. Durch den Handel finanzieren sich Jugendliche ihren eigenen Konsum. Die Anzahl Schuldsprüche wegen Gewaltdelikten ist im Vergleich zu den Vorjahren ebenfalls leicht angestiegen. Delikte wie Nötigung, schwere Drohung und Pornographie spielen sich häufig in den Sozialen Netzwerken ab. Hier ist es weiterhin wichtig zu informieren und die Jugendlichen zu sensibilisieren.

3. Rückfälligkeit

Als rückfällig gelten für die Jugendanwaltschaft des Kantons Solothurn diejenigen Jugendlichen, die im Zeitraum zwischen dem 10. und 18. Altersjahr mehr als einmal wegen eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt werden. Die so errechnete Rückfallquote betrug für das Jahr 2017 24%. Ein Viertel der im Jahr 2017 wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurteilten Jugendlichen sind somit bereits einmal wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurteilt worden, insgesamt 15 Jugendliche mehr als einmal.

4. Tagesstruktur

Der Leistungsauftrag der Jugendanwaltschaft beinhaltet die Zielsetzung, dass 85% der Jugendlichen spätestens bei Abschluss der angeordneten Schutzmassnahme oder Bewährungshilfe über eine Tagesstruktur verfügen. Erfahrungsgemäss führt eine fehlende Tagesstruktur bei Jugendlichen zu einem erhöhten Risiko, straffällig zu werden. Die Auswertung per 31. Dezember 2017 zeigt, dass die Zielsetzung im letzten Jahr nur in 78% der Fälle erreicht worden ist. Der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt stellt für Jugendliche eine grosse Herausforderung dar und ist mit einigen Risiken behaftet. Viele Jugendliche, die im Rahmen von Schutzmassnahmen oder Bewährungshilfen in engem Kontakt mit der Jugendanwaltschaft stehen, finden den Weg in die Berufswelt nur mühsam. Insbesondere der Sozialdienst der Jugendanwaltschaft ist weiterhin gefordert, die betreffenden Jugendlichen hinsichtlich ihrer sozialen Fähigkeiten und in der Übernahme von Eigenverantwortung zu fördern, damit sie realistische Chancen haben, in der Berufswelt Fuss zu fassen.

5. Verfahrensdauer

Jugendliche haben ein anderes Zeitverständnis als Erwachsene. Diesem gilt es Rechnung zu tragen. Die Jugendanwaltschaft ist bestrebt, Strafverfahren speditiv zu bearbeiten und abzuschliessen. Damit Interventionen erzieherische Wirkung entfalten können, müssen sie zeitnah zu einem Ereignis ergriffen werden. Aufgrund der Anzahl der im vergangenen Jahr zu führenden Strafverfahren war es möglich, innert Monatsfrist seit Eingang einer Strafanzeige in rund zwei Drittel der Fälle abschliessende Entscheide zu erlassen. Innert 3 Monaten wurde im vergangenen Jahr in 90% der Verfahren entschieden.

6. Gruppenprogramm

Seit gut zwei Jahren führt der Sozialdienst der Jugendanwaltschaft mit schulpflichtigen Jugendlichen, welche wegen eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt worden sind, an jeweils vier Mittwoch Nachmittagen eine persönliche Leistung in Form eines Kurses durch. Inhalt des Kurses bilden die Auseinandersetzung mit dem begangenen Fehlverhalten und das Erkennen der eigenen Risikofaktoren und -situationen. Ziel ist die Senkung des individuellen Rückfallrisikos der teilnehmenden Jugendlichen. Insgesamt haben im vergangenen Jahr 8 Jugendliche das Programm absolviert.

7. Kosten Schutzmassnahmen

Bedürfen jugendliche Straftäter einer besonderen erzieherischen Betreuung oder einer therapeutischen Behandlung, so ordnet die Jugendanwaltschaft oder das Jugendgericht die erforderlichen Schutzmassnahmen an. Die Kosten für den Vollzug von Schutzmassnahmen bilden den Hauptbestandteil des Budgets der Jugendanwaltschaft. Zu gut 90% handelt es sich bei den Kosten um Taggelder für Platzierungen in pädagogischen oder therapeutischen Institutionen. Die mit einem Tagessatz von CHF 710.00 kostenintensivste Platzierung im Laufe des vergangenen Jahres erfolgte in einer geschlossenen pädagogischen Institution. Das Jugendgericht ordnete drei neue Unterbringungen in Institutionen an. Im Laufe des Jahres 2017 befanden sich insgesamt 18 Jugendliche in einer stationären Massnahme.

Ambulante Schutzmassnahmen wie die persönliche Betreuung werden hauptsächlich durch den Sozialdienst der Jugendanwaltschaft durchgeführt. Dadurch fallen nur geringe externe Kosten an. Durch das Ausschöpfen der ambulanten Interventionsmöglichkeiten konnte die Anzahl kostenintensiver Schutzmassnahmen auch im vergangenen Jahr tief gehalten werden.

Die Gesamtkosten für den Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen beliefen sich 2017 auf 2,18 Mio. Franken.

8. Personelles

Im vergangenen Jahr kam es zu keinen Personalveränderungen.

Zufolge Krankheit fielen jedoch ein Mitarbeiter für mehrere Wochen und ein zweiter für mehrere Monate aus. Dank deutlich erhöhtem Einsatz der anderen Mitarbeitenden der jeweiligen Berufsgruppe konnten die Vakanzen aufgefangen werden.

9. Weiterbildung

Jugendanwälte und Sozialarbeitende haben an verschiedenen Fachtagungen teilgenommen. Das Thema „Psychiatisierung im Jugendmassnahmenvollzug?“ wurde an der Jahrestagung der Schweizerischen Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege im Rahmen von Referaten und Workshop's kritisch beleuchtet.

Besten Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung im Berichtsjahr. Ich ersuche Sie um Kenntnisnahme des Berichtes.

Freundliche Grüsse



Barbara Altermatt
Leitende Jugendanwältin

Beilage: Fallstatistik Jugendanwaltschaft